

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/003/2016

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 21.04.2016 Az.: 01-2-603
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	30.05.2016	Vorberatung
Kreistag	30.05.2016	Wahl

Wahl von ordentlichen und stellvertretenden Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

1. Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Landrat Thomas Hendele sowie Herrn Bürgermeister Christoph Schultz für die Stadt Erkrath und Herrn Christian Caspar für die Stadt Mettmann als ordentliche Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.
2. Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Kreisdirektor Martin M. Richter sowie auf Vorschlag der Stadt Erkrath Herrn Ulrich Schimschock und auf Vorschlag der Stadt Mettmann Herrn Florian Peters als stellvertretende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer

Datum: 21.04.2016
Az.: 01-2-603

Wahl von ordentlichen und stellvertretenden Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Anlass der Vorlage:

Der Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH gehört zu den Gremien, in denen die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht an die Wahlzeit der Vertretung gebunden ist.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Da die konstituierende Aufsichtsratssitzung im Jahre 2011 erfolgt ist, endet die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

Sachverhaltsdarstellung:

Zu 1.

Der Kreis Mettmann wird nach § 16 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder ein vom jeweiligen Gesellschafter benanntes stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen.

Durch einstimmigen Beschluss vom 12.10.1992 hat der Kreistag u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. vom Kreis Mettmann | 1 Vertreter |
| 2. von der Stadt Mettmann | 1 Vertreter |
| 3. von der Stadt Erkrath | 1 Vertreter |

vorgeschlagen.“

In analoger Anwendung wurde dieser Grundsatzbeschluss auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen.

Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises muss gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW zu den Vertretern des Kreises dazuzählen.

Derzeit wird der Kreis durch Landrat Thomas Hendele, den Bürgermeister der Stadt Erkrath, Arno Werner, sowie Herrn Ottokar Iven vertreten.

Herr Landrat Thomas Hendele soll auch zukünftig vom Kreis entsandt werden. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 Herrn Bürgermeister Christoph Schultz zur Wahl in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vorgeschlagen, der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung vom 05.04.2016 Herrn Christian Caspar.

Zu 2.

Der Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 12.10.1992, je einen Vertreter des Kreises, der Stadt Erkrath und der Stadt Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH zu wählen, wurde auch auf die Besetzung der stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder angewandt (vgl. Vorlage 01/002/2013).

Die Räte der Städte Erkrath und Mettmann haben bereits in Ihren Sitzungen vom 17.03.2016 und 05.04.2016 Herrn Ulrich Schimschock (Stadt Erkrath) sowie Herrn Florian Peters (Stadt Mettmann) zur Wahl als stellvertretende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vorgeschlagen.